

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2026, der dazu ergangenen aufsichtsbehördlichen Genehmigung und Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2026

a) Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes:

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2026

Auf Grund des § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) i.V.m. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09. Juni 1989 (GVBl. I 1989 S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 11.12.2025 folgende Feststellungen getroffen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** für das Jahr 2026 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.649.800 €
in den Aufwendungen auf	2.649.800 €
Somit ausgeglichen	

im Vermögensplan

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	637.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 2.850.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	2.330.000 €
Finanzmittelüberschuss	54.950 €

festgesetzt.

Davon entfallen im **Erfolgsplan** auf

die Abwasserbeseitigung

in den Erträgen	1.600.600 €
in den Aufwendungen	1.600.600 €

die Wasserversorgung

in den Erträgen	1.049.200 €
in den Aufwendungen	1.049.200 €

im **Vermögensplan** auf

die Abwasserbeseitigung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	430.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 1.535.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	1.165.000 €
Finanzmittelüberschuss	303.450 €

die Wasserversorgung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	207.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 1.315.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	1.165.000 €
Finanzmittelüberschuss	52.650 €

§ 2

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan werden **Kredite** in Höhe von **2.850.000. €** festgesetzt. Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>1.535.000 €</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>1.315.000 €</i>

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.350.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtszeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>250.000 €</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>250.000 €</i>

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene **Stellenplan**.

§ 6

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Erfolgs- oder Vermögensplan der Ansatz um mehr als 15.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 6 Satz 1 genanntem Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den 02.04.2026

DER MAGISTRAT
der Stadt Großalmerode

gez. *Thomsen*
Bürgermeister

b) Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Der vorstehende Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 115 Abs. 3 in Verbindung mit den §§ 103 Abs. 2, 102 Abs. 3 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 des Feststellungsvermerkes sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

I. INVESTITIONSKREDITBETRAG

Aufgrund des § 115 Abs. 3 i. V. m. mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung genehmige ich die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2026 enthaltenen und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2025 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe

2.850.000,00 EUR

(in Worten: Zwei Millionen achthundertfünfzigtausend Euro)

Mit der **Auflage**, dass die Überschreitung des Kreditbetrags **ab 2.000.000 €** meiner vorherigen Zustimmung bedarf

II. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Aufgrund des § 115 Abs. 3 i.V.m. mit § 102 Abs. 5 HGO genehmige ich den im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

2.350.000,00 EUR

(in Worten: Zwei Millionen dreihundertfünfzigtausend Euro)

unter der **Auflage**, dass die geplante Gebührenanpassung zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt führen muss

III. HÖCHSTBETRAG DER LIQUIDITÄTSKREDITE

Nach § 115 Abs. 3 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000,-- EUR

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

Eschwege, den 15.06.2026

- S i e g e l -

DIE LANDRÄTIN
DES WERRA-MEISSNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVRWALTUNG
- 3.2 - Kommunalaufsicht -
Im Auftrag:
gez. Naumann

c) Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes im Internet

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2026 wird gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 97 Abs. 4 HGO mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit auf der Homepage der Stadt Großalmerode unter der Rubrik Politik – Haushaltswesen im Haushaltsplan der Stadt Großalmerode mit folgendem Link: <https://www.grossalmerode.de/rathaus-politik/haushaltswesen> veröffentlicht.

Großalmerode, den 17.07.2026

Der M a g i s t r a t

Gez. Thomsen
Bürgermeister